

Drucksachen-Nr. **XI/934**

Bad Schwalbach, den 02.10.2023
Aktenzeichen: FBL I
Ersteller/in: Michael Schardt

Zentrale Steuerung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	16.10.2023		nein
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	20.10.2023		
Kreistag	31.10.2023		

Titel

Bürgerservice rund um die Uhr mit Dokumentenautomaten; hier: Antrag Nr. 53/22 der CDU-Fraktion vom 05. Oktober 2022 bzw. 31. Oktober 2022 (geändert in Prüfauftrag)

I. Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Nr. 53/22 vom 04. Oktober 2022, bzw. 31. Oktober 2022 (geändert in Prüfauftrag) – Bürgerservice rund um die Uhr mit Dokumentenautomaten - wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

II: Sachverhalt:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich und sinnvoll ist am Kreishaus und an den Außenstellen der Kreisverwaltung jeweils in einem jederzeit öffentlichen und barrierefrei zugänglichen Bereich einen Dokumentenautomaten aufzustellen und zu betreiben. An diesen Dokumentenautomaten sollen die Bürger des Kreises mit einem personalisierten Zugang die von den jeweils am Standort ansässigen Kreisbehörden für Sie ausgestellte Dokumente jederzeit unabhängig von Öffnungszeiten und Terminvereinbarungen abholen und entsprechende Anträge hinterlegen können.

Die Aufstellung von Dokumentenautomaten zur Ausgabe von Dokumenten des Kreises für dessen Bürgerinnen und Bürger ist mit Kosten verbunden, die zusätzlich bereitgestellt werden müssten. Pro Automat ist mit Kosten zw. 25.000,-- € bis 30.000,-- € zu rechnen, zzgl. noch nicht feststehender Installationsnebenkosten baulicher Art. Hinzu kommen jährliche Softwaregebühren von rund 1.500,-- €.

Das sind bei 3 Standorten (Bad Schwalbach, Idstein, Rüdesheim) Anschaffungskosten bis zu 90.000,-- € (gfs. 100.000,-- €) zzgl. der v.g. Kosten.

Die Automaten müssen so platziert sein, dass keine Beschädigungen vorgenommen oder die Automaten aufgebrochen werden können. Also Stellplätze in einsehbaren, geschützten und gut zugänglichen Bereichen oder gfls. mit zusätzlicher Videoüberwachung, was erneut Kosten verursacht. Diese Stellplätze an den 3 Verwaltungsstandorten könnten sicher generiert werden. Angesichts der Investition und der Folgekosten stellt sich die Frage der Wirtschaftlichkeit auf der Basis Kosten / Nutzen.

Die weitere Prüfung hat ergeben, dass Stadtverwaltungen, die über einen dieser Automaten verfügen, lediglich Ausweisdokumente (Personalausweise, Pässe) damit ausgeben. Weitere Dokumentenausgaben erfolgen nicht oder nur sehr selten über diese Automaten. Das auch, weil eine Vielzahl der Dokumente derzeit aktuell nur gegen Unterschrift (Empfangsbestätigung) ausgegeben werden dürfen, was sich aber ändern wird (siehe unter 2.)

2. Das Prüfergebnis ist dem Kreistag vorzulegen. Im Bericht sollen auch Erfahrungen anderer Landkreise und Kommunen dargestellt werden.

Unter Einbindung des Hess. Landkreistages hat eine Umfrage bei allen Hessischen Landkreisen stattgefunden, ob dort Dokumentenautomaten betrieben werden mit dem Ergebnis, dass keiner der Hess. Landkreise einen solchen Automaten im Betrieb hat. Die Investition zur Anschaffung und für den Betrieb von Dokumentenautomaten ist für Landkreise keine sinnvolle Investition. Das zeigt die v.g. Umfrage. Kein Hess. Landkreis erwägt zudem solche Automaten zu installieren.

Die Automaten werden von größeren Städten betrieben, fast ausschließlich zur Ausgabe von Passdokumenten (z.B. Wiesbaden, Kassel, Nürnberg, Dresden, Köln, Hannover – um nur einige Beispiele zu benennen). Hier steht die Investition auch im Verhältnis zum Nutzen und es werden überwiegend gute Erfahrungen bescheinigt.

Die Städte Ludwigsburg und Bensheim hingegen haben erhebliche Probleme mit den Ausgabeautomaten, weil die Technik anfällig ist und ausfällt. Teilweise hatte Ludwigsburg den Automaten über Monate hinweg stillgelegt. Andere Städte wiederum haben aufgrund der Kosten im Verhältnis zum Nutzen bisher davon abgesehen, solche Dokumentenausgabeautomaten anzuschaffen.

Eine weitere Umfrage bei den Kommunen im RTK hat zum Ergebnis, dass lediglich die Stadt Taunusstein einen Dokumentenautomaten betreibt – ebenfalls zur Ausgabe von Passdokumenten.

Der Betrieb des Automaten wird als positiv bezeichnet – ob schon der Standort in der Tiefgarage des Rathauses als nicht optimal angesehen wird.

Die Stadt Eltville überlegt, ob sie einen solchen Automaten in Betrieb nimmt.

Es stellt sich die Frage, welche Dokumente einer Kreisverwaltung über diese Ausgabeautomaten an die Bürgerinnen und Bürger gelangen sollen. Bei der Abholung eines neuen Führerscheins z.B. muss der alte Führerschein entweder vor Ort abgegeben oder aber vor Ort ungültig gestempelt werden und der neue Führerschein wird gegen Unterschrift ausgegeben. Das nehmen viele Bürgerinnen und Bürger in Anspruch, weil sie den alten Führerschein behalten wollen.

Mittlerweile besteht aber auch die Möglichkeit, sich den Führerschein zuschicken zu lassen (Kosten 5,10 €). Darauf wird seitens der Fahrerlaubnisbehörde beim Umtausch der Führerscheine hingewiesen. Auch das nehmen die Bürgerinnen und Bürger des Kreises an.

Im Bereich der Ausländerbehörde sind der größte Teil der dortigen Dokumente die elektronischen Aufenthaltstitel, die schon seit Jahren per Post verschickt werden (keine Abholung).

Bei der Waffenbehörde ist es hingegen in bestimmten Fällen erforderlich (und wird es auch bleiben), dass Antragsteller z.B. für Waffenscheine vorsprechen müssen, um deren persönliche Eignung festzustellen.

Perspektivisch sollen am 01. November 2024 die rechtlichen Grundlagen für den sogenannten Direktversand geschaffen sein. Damit können dann hoheitliche Dokumente von der ausstellenden Behörde direkt an die Meldeanschrift der Personen versendet werden, die es beantragt haben. Der Gang zu einer Behörde oder zu einem Ausgabeautomaten entfällt damit.

3. Darüber hinaus wird der Kreisausschuss beauftragt, Gespräche mit allen kreisangehörigen Kommunen mit dem Ziel aufzunehmen, dass die Bürger ihre von Kreisbehörden ausgestellten Dokumente wahlweise auch bei einer Verwaltungsstelle ihrer Wohnort- oder Arbeitsplatzkommune abholen und entsprechende Anträge dort abgeben können.

Von den Städten und Gemeinden im RTK sind bislang 5 Kommunen bereit, Dokumente des Kreises in ihren Rathäusern oder Verwaltungsstellen an die Bürgerinnen und Bürger auszugeben, bzw. den ohnehin bereits bestehenden Austausch von Antragsunterlagen zu intensivieren (Niedernhausen, Idstein, Walluf, Oestrich-Winkel, Rüdesheim). Vorerst mit diesen Kommunen wird die Verwaltung weitere Einzelheiten zum Ablauf besprechen.

Das soll dann auch mit den Kommunen erörtert werden, die sich noch nicht bereit erklärt haben wie o.g. zu verfahren, um kreisweit einen einheitlichen Weg gehen zu können.

Sandro Zehner
Landrat